

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1942

vom 22. Dezember 2009

Gemeinde Röschenz, Baulinienplan "Kindergarten"

A. Die Gemeindeversammlung Röschenz hat am 17. September 2009 den Baulinienplan "Kindergarten" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung einer Baulinie gegenüber dem Friedhof, mittels welcher ein Neubau für die Erweiterung des Kindergartens am bisherigen Standort ermöglicht werden soll.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 13. November 2009 unterbreitet der Gemeinderat Röschenz den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Gemeindeversammlung Röschenz am 17. September 2009 beschlossene Baulinienplan "Kindergarten" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 85/BSP/15/0 (Baulinienplan "Kindergarten") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Baulinienplan "Unterdorf" (85/BSP/5/0) aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 5. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Eintragungen (Erwägungen und Nichtgenehmigungen) zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Röschenz, 4244 Röschenz
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- P. Jäckle, Grundbuchgeometer, Hinterfeldstr. 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin